

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Mag. Harald Stefan
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Abschluss von Staatsverträgen zur Haftverbüßung der in Österreich
verurteilten Ausländer in deren Heimatstaat**

**eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 4, Bericht des Budgetausschusses
über die Regierungsvorlage (1260 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung
des Bundesvoranschlages für das Jahr 2017 (Bundesfinanzgesetz 2017 - BFG
2017) samt Anlagen (1338 d.B.), UG 13 – Justiz in der 154. Sitzung des
Nationalrates**

Von den insgesamt 32.118 Verurteilungen im Jahr 2015 entfielen 12.857 auf
Ausländer (40%).

Hinsichtlich des Anteils der verurteilten Ausländer an der Gesamtzahl der Verurteilten
zeigen die Statistiken der Sicherheitsberichte 2011-2015 des BMJ einen
dramatischen Anstieg.

Verurteilungen nach Merkmalen der Person

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt (=100%)	41.078	41.749	45.185	45.691	43.414	43.158	38.226	37.868	38.394
Österreicher	30.591	30.275	31.542	31.618	30.526	30.322	27.235	26.559	26.332
Ausländer	10.487	11.474	13.643	14.073	12.888	12.836	10.991	11.309	12.063
% Österreicher	74,5%	72,5%	69,8%	69,2%	70,3%	70,3%	71,2%	70,1%	68,6%
% Ausländer	25,5%	27,5%	30,2%	30,8%	29,7%	29,7%	28,8%	29,9%	31,4%

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt (=100%)	36.461	35.541	34.424	32.980	32.118
Österreicher	24.836	23.746	22.317	20.770	19.261
Ausländer	11.625	11.795	12.107	12.210	12.857
% Österreicher	68,1%	66,8%	64,8%	63%	60%
% Ausländer	31,9%	33,2%	35,2%	37%	40%

Diese Entwicklung schlägt sich auch in der Anzahl der Inhaftierten nieder. Zum
Stichtag 21. Juni 2016 wurden 6.836 Ausländer in Österreichs Gefängnissen
angehalten. Die Kosten für deren Unterbringung sind enorm.

Zur Entlastung unserer Justizanstalten müssen daher Maßnahmen – vor allem jene,
welche zur Haftverbüßung der Straftäter im eigenen Land führen – getroffen werden.
Bisherige Unterfangen in dieser Richtung waren nicht von Erfolg gekrönt. Im ganzen
Jahr 2015 wurden von 2.072 drittstaatsangehörigen Häftlingen bloß drei zum Zwecke
des Strafvollzuges in das Land ihrer Staatsangehörigkeit überstellt. Es handelte sich
um zwei Türken und einen Serben. Im Vergleich dazu befanden sich zum Stichtag
21. Juni 2016 180 Türken und 470 Serben in Österreichs Gefängnissen (9019/AB).

Gleichzeitig sind auch soziale Aspekte – wie etwa die Besuchsmöglichkeit von Familienangehörigen, wenn Häftlinge ihre Haft im Heimatland verbüßen – zu berücksichtigen.

Ein belgisch-marokkanisches Abkommen zum Beispiel legt fest, dass marokkanische Häftlinge in Belgien und belgische Gefangene in Marokko – auch gegen deren Willen – zum Zwecke des Strafvollzugs in ihren Heimatstaat überführt werden können. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres und der Bundesminister für Justiz, werden aufgefordert, den Abschluss von Staatsverträgen, welche gewährleisten, dass mehr in Österreich verurteilte ausländische Staatsbürger zur Haftverbüßung im Heimatstaat von diesem übernommen werden, zu forcieren.“

Stk. Ungaritsch Deiml
W. K. W. Prammer

